



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
**5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und
Gesundheit**
am 08.03.2023
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Willi Bargfrede
Abg. Nico Burfeind
Abg. Henning Cordes
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Michaela Holsten
Abg. Stefan Klingbeil
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Joy Rosenberg
Abg. Erika Schmidt
Abg. Mathias Ullrich
Abg. Marsha Weseloh
Abg. Norbert Wolf

Vertretung für Abgeordneten Marvin Heinrich

Vertretung für Abgeordneten Tam Ofori-Thomas

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Gerhard Bredehorst
Abg. Marie-Thérèse Kaiser
Herr Helmut Sündermann

Verwaltung

Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Antje Brünjes (Amt 50)
Herr Gerd Hachmöller (Amt 80)
Frau Franziska Wronka (Amt 80)
Frau Melissa Guderjahn (Amt 50)
Frau Lara-Fabienne Tenzer (Amt 50)

bis einschließlich TOP 5
bis einschließlich TOP 5

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 16.11.2022
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Integrationskonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0357
- 6 Bericht zur Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und Sachstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
Vorlage: 2021-26/0349
- 7 Bericht über sonstige Leistungen (Elterngeld, BAföG, Wohngeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Bürgergeld) sowie Rechtsmittel im Sozialamt
Vorlage: 2021-26/0350
- 8 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 9 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Lienau eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 16.11.2022**

Die Mitglieder des Ausschusses fassen einstimmig (bei 3 Enthaltungen) den nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 16.11.2022 wird genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

a) Wohngeldreform

Frau Colshorn informiert darüber, dass die Auswirkungen der Wohngeldreform anhand der gestiegenen Antragszahlen erkennbar sind. Seit Jahresbeginn wurden insgesamt 894 Anträge gestellt, aktuell betrage die Bearbeitungszeit rund 12 Wochen.

b) Bürgergeld

Im Rahmen des Bürgergeldes ist ein erhöhtes Beratungs- und Antragsaufkommen bemerkbar. Auffallend sei hierbei, dass im SGB XII vermehrt Erstanträge ohne vorherigen Leistungsbezug (beispielsweise Rechtskreiswechsel SGB II) gestellt werden. In den letzten Wochen und Monaten nehmen mehr Menschen eine Beratung zum Thema Sozialhilfe in Anspruch.

Im SGB II sind von Dezember 2022 bis Januar 2023 insgesamt 51 Bedarfsgemeinschaften hinzugekommen. Ursächlich hierfür dürfte die Einführung des Bürgergeldes sein, weil in diesem Zeitraum der Zugang der ukrainischen Geflüchteten gering war.

c) Finanzierung Ukraine

Zum Ausgleich der durch die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten und Vertriebenen entstandenen Kosten hat das Land Niedersachsen im Rahmen eines Nachtragshaushaltes 2022/2023 u. a. die Schlüsselzuweisungen erhöht und der Landkreis hat hieraus 1.645.300 € erhalten. Nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz beteiligen die Landkreise ihre kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden entsprechend. Zur Ermittlung der Verteilung haben die Kommunen und der Landkreis die tatsächlichen Kosten des Jahres 2022 ermittelt. Hierbei waren alle Kosten anzugeben, die bisher nicht über die Sozialsysteme abgegolten wurden, insbesondere die für Betreuung und Wachdienste. **Frau Colshorn** betont, dass nunmehr, wie zugesagt, eine entsprechende Gesamtabrechnung erfolgt ist. Mit den Kommunen wurde sich darauf geeinigt, dass diese von der Zuweisung insgesamt etwa 916.000 € erhalten werden, was 55 % entspricht. Beim Landkreis verbleibt ein Betrag in Höhe von circa 729.300 €.

d) Leistungen gemäß AsylbLG

Frau Colshorn informiert über die Anzahl der Leistungsbezieher von Leistungen nach dem AsylbLG. Während es im Januar 2022 noch 779 Leistungsbezieher waren, bezogen im Februar 2023 insgesamt 852 Menschen Leistungen.

e) Mittelausstattung des Jobcenters 2023

Das BMAS hat dem Jobcenter zusätzlich 173.000 € zur Verfügung gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Kürzung der Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten des Jobcenters nach nunmehr erfolgter Korrektur rund 600.000 € bei im Wesentlichen durch Zuwanderung der ukrainischen Geflüchteten gestiegenen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften. Hierzu erläutert **Frau Colshorn**, dass der bundesweite Verteilmechanismus der Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten vergangenheitsbezogen erfolgt und hierbei die aktuell hohen Zugangszahlen der Ukrainer keine Berücksichtigung finden. Nachdem das Jobcenter vor der ukrainischen Flüchtlingssituation viele Integrationserfolge von Kunden verzeichnen konnte, wirkt sich dies nun für 2023 finanziell nachteilig aus.

f) Sozialkonzept

Frau Colshorn informiert zu den Teilkonzepten „Pflege“ und „behinderte Menschen“ des Sozialkonzeptes des Landkreises.

Im Handlungskonzept „Pflege“ wurden als die beiden im Schwerpunkt zu bearbeitenden Handlungsfelder „Netzwerkarbeit“ und „Fachkräftemangel“ benannt. Zurzeit wird vom Gesundheitsamt

die Pflegekonferenz für Juni 2023 geplant. Die Thematik „Fachkräftemangel“ wird dort als rein fachlicher Austausch mit den im Landkreis betroffenen Akteuren in der Pflege wie z. B. den Pflegeeinrichtungen, in mehreren fachlich besetzten Arbeitsgruppen aufgegriffen und auf die guten Erfahrungen der Konzeptarbeit der Jugendhilfe mit diesem Format zurückgegriffen. Die Arbeit der Arbeitsgruppen der Pflegekonferenz soll perspektivisch weitergeführt werden. Ziel dieses Formates ist zudem die fachliche Vernetzung der Akteure. Die ersten Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden im Ausschuss spätestens im Zuge der ersten Berichterstattung zum Handlungskonzept vorgestellt.

Für das Teilkonzept Menschen mit Behinderung soll bis zum Ende der Sommerferien die Vergabe einer Bestandsaufnahme inklusive definierter Handlungsfelder erfolgen. Im Anschluss soll dieser Bericht dem Ausschuss vorgestellt werden. In die weitere Arbeit sollen dann der Behindertenbeirat und der Ausschuss über Arbeitsgruppen einbezogen und die Handlungsfelder ergänzt bzw. priorisiert werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Integrationskonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0357

Frau Wronka stellt dem Ausschuss das Integrationskonzept vor. Auf Nachfrage von **Abg. Ullrich** erläutert sie zur Datenlage, dass die verfügbaren Zahlen vom statistischen Bundesamt genutzt wurden. Ergänzend zu dem Handlungsfeld Ausbildung und Arbeit erklärt **Abg. Ullrich**, dass das Anerkennungsverfahren beim BAMF kostenpflichtig sei.

Anmerkung zum Protokoll: Die Präsentation ist als Anlage 1 beigelegt.

Der nachstehende Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Das Integrationskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Um 15:45 Uhr verlassen **Frau Wronka** und **Herr Hachmöller** die Sitzung.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Bericht zur Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und Sachstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)**
Vorlage: 2021-26/0349

Frau Brünjes erläutert die Vorlage.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Bericht über sonstige Leistungen (Elterngeld, BAföG, Wohngeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Bürgergeld) sowie Rechtsmittel im Sozialamt**
Vorlage: 2021-26/0350

Frau Brünjes präsentiert die Vorlage.

Zum Renteneintrittsalter bei Ukrainern bittet **Abg. Ullrich** um Erläuterung, welche Altersgrenze bei in Deutschland lebenden Ukrainern gelte bzw. ob für den Rechtskreiswechsel vom SGB II zum SGB XII bei in Deutschland lebende Ukrainer die gesetzlichen Regelungen des Heimatlandes gelten.

Antwort zu Protokoll:

Wer eine Altersrente bezieht, hat unabhängig vom Alter keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem SGB II, sondern unterfällt den Regelungen des SGB XII. Beim tatsächlichen Bezug einer ausländischen Rente ist dabei zu prüfen, ob diese von Funktion und Struktur als der deutschen Altersrente vergleichbar anzusehen ist. Ist dies, wie bei den ukrainischen Renten der Fall, ist ein Bezug von Leistungen nach dem SGB II nicht mehr möglich.

Erreicht ein Ukrainer im Leistungszug des SGB II die Altersgrenze für eine ukrainische Altersrente, ist eine solche als vorrangige Leistung in Anspruch zu nehmen. Das Jobcenter wird potentiell altersrentenberechtigten Personen somit auffordern, ihren Anspruch auf Altersrente im Heimatland geltend zu machen. Ab einem Alter von mindestens 60 Jahren wird dies jedenfalls der Fall sein, selbst wenn im Einzelfall von vornherein nicht bekannt sein wird, ob das individuelle Renteneintrittsalter erreicht ist. Dieses ist von den bislang erreichten Beitragsjahren im Heimatland abhängig. Mit dem tatsächlichen Bezug einer ukrainischen Altersrente besteht ein gesetzlicher Leistungsausschluss nach dem SGB II. Dabei ist irrelevant, ob die Rente tatsächlich zur Verfügung steht - es genügt, dass sie auf ein ukrainisches Konto ausgezahlt wird. Sollte trotz Altersrentenbezuges weiterhin Hilfebedürftigkeit bestehen, haben die Betroffenen einen ergänzenden Anspruch auf Leistungen nach den Bestimmungen des SGB XII.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

Auf Nachfrage von **Abg. Schmidt** informiert **Frau Colshorn**, dass die Umsetzung des Beschlusses des Kreistages zur Koordinierungsstelle Hebammen nach aktuellem Stand, wie im Ausschuss bei den Beratungen dargestellt, erfolgen wird.

Vors. Lienau schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Lienau
Vorsitzender

gez. Colshorn
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Tenzer
Protokollführerin